

# Bundes = Gesetzblatt

des

Norddeutschen Bundes.

---

N<sup>o</sup> 3.

---

(Nr. 60.) Allerhöchster Erlaß vom 16. November 1867., betreffend die Uebertragung des  
Vorſizes im Bundesrathe des Zollvereins an den Kanzler des Norddeut-  
ſchen Bundes.

In Ausführung der Bestimmung im Art. 8. §. 10. des Vertrages zwischen  
dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fort-  
dauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli d. J. übertrage  
Ich Ihnen hierdurch den Vorſitz im Bundesrathe des Zollvereins und die Leitung  
der Geschäfte desselben. Zugleich bestimme Ich, daß die durch diesen Vertrag  
dem Präsidium des Zollvereins überwiesenen Angelegenheiten bei dem durch  
Meinen Erlaß vom 12. August d. J. (Bundesgesetz-Blatt S. 29.) errichteten  
Bundeskanzler-Amte bearbeitet werden.

Berlin, den 16. November 1867.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 61.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins. Vom 22. Februar 1868.

**Wir** Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen, auf Grund der nach dem Vertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen vom 8. Juli 1867. Uns zustehenden Präsidialbefugniß, was folgt:

Der Bundesrath des Deutschen Zollvereins wird berufen, am 2. März d. J. in Berlin zusammen zu treten, und beauftragen Wir den Vorstehenden des Bundesrathes mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigebrudtem Königlichen Inseigel.

Gegeben Berlin, den 22. Februar 1868.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

(Nr. 62.) Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Portugal, Grafen v. Brandenburg, zugleich als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Norddeutschen Bundes zu beglaubigen.

Derfelbe hat die Ehre gehabt, Seiner Majestät dem Könige von Portugal sein Beglaubigungsschreiben in dieser Eigenschaft am 20. Februar d. J. zu überreichen.

Abgedruckt im Bureau des Bundeskanzlers.

Berlin, gedruckt in der königlichen Geheimen Ober-Buchdruckerei  
(N. v. Deder).